

Gesellschaftsgründung in der Türkei

Die in Deutschland bekannten Gesellschaftstypen sind denen im türkischen Gesellschaftsrecht sehr ähnlich. Die gesetzlichen Einzelheiten unterscheiden sich bei genauerer Betrachtung jedoch erheblich:

Da die GmbH (**Limited Şirket**) und die AG (**Anonim Şirket**) zu den von ausländischen Investoren bevorzugten und praktikabelsten Gesellschaftsformen gehören, beschränken sich unsere Ausführungen unten auf diese beiden Gesellschaftstypen.

Limited Şirket (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Die GmbH, bzw. Limited Şirket, muss mit einem Kapital von mindestens **10.000 TL** und mindestens mit einem Gesellschafter (auch juristische Person) gegründet werden. Ein Geschäftsanteil muss einen Wert von mindestens 25 TL haben.

Im Gesellschaftsvertrag (Satzung) sind Gesellschaftszweck, Sitz, Dauer der Gesellschaft (befristet oder unbefristet), Kapital, Anteilsinhaber und Anteilsverhältnis, Regeln über die Einzahlung des Kapitals, Geschäftsführung und Vertretungsverhältnisse sowie Gewinnverteilung zu regeln.

Ein Gesellschafter muss mit umfassenden Geschäftsführungsbefugnissen ausgestattet sein. Bei mehreren Geschäftsführern hat die Gesellschafterversammlung einen „Vorsitzenden“ zu ernennen. Eine Residenzpflicht gibt es nicht. Auch juristische Personen können Geschäftsführer werden. Sowohl die Gesellschafter als auch die Geschäftsführer haften anteilmäßig für öffentliche Forderungen (z.B. Steuer, Sozialversicherungsbeiträge) subsidiär, also nur wenn die Gesellschaft diese nicht mehr zahlen kann.

Anonim Şirket (Aktiengesellschaft)

Die AG unterscheidet sich von der GmbH durch einfachere Anteilsübertragung und höhere Kapitalerfordernisse. Sie kann ebenfalls alleine und mit einem einzigen Aktionär (auch von juristischen Personen) gegründet werden.

Die „gewöhnliche“ Aktiengesellschaft, die nicht im registrierten Kapitalsystem ist, benötigt ein Grundkapital von mindestens **50.000 TL**. Im „registrierten Kapitalsystem“ muss das Grundkapital mindestens 100.000 TL betragen. Das heißt, in diesem System kann die AG bei der Kapitalmarktaufsicht eine Kapitalobergrenze eintragen lassen, bis zu welcher der Vorstand die Kapitalerhöhung selbst vornehmen, also jederzeit auch Aktien ausgeben kann. Rücklagenerfordernisse sind gesetzlich geregelt. Ein Anteil hat einen Wert von mindestens 1 Kuruş (= 0,01 TL).

Es wird nur ein Vorstandsmitglied benötigt. Das Erfordernis Aktionär oder natürliche Person zu sein, gilt nicht mehr. Die Staatsbürgerschaft, der Bildungsgrad oder der Wohnsitz der Vorstandsmitglieder spielt keine Rolle.

Die Gesellschafter haften nur in Höhe ihrer Einlagen und nicht für öffentliche Forderungen. Lediglich der Vorstand in Person haftet für solche Forderungen.

Die Gründung läuft wie bei der einer GmbH ab.

Gründungsformalitäten

Dauer Kosten

	Dauer	Kosten										
<p>1 Beglaubigung der Unterlagen beim Notar¹</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausfertigung der Satzung (2 Kopien und 1 Original) <input type="checkbox"/> Unterschriftsbeglaubigungen der für die zu gründende Gesellschaft zeichnungsberechtigten Person/en (1 Original) <input type="checkbox"/> Annahmeerklärung der/s Gründer/s (1 Original) <input type="checkbox"/> Beglaubigung der Firmenbücher (6 Stück) <input type="checkbox"/> Gesellschafterbeschluss der Gründungsgesellschafter (für juristische Personen), der auf Gründung einer Gesellschaft in der Türkei lautet (1 Kopie) <input type="checkbox"/> Aktueller Handelsregisterauszug bzw. eine Tätigkeitsbescheinigung der Gründer (1 Original) <input type="checkbox"/> Vollmachten für die Firmengründung (1 Original) <input type="checkbox"/> Kopie des Reisepasses der Gründer bzw. der zeichnungsberechtigten Personen der Gründungsgesellschafter (1 Original) <input type="checkbox"/> Vollmacht zur Beantragung der potenziellen Steuernummer (1 Original) 	1 Tag	Notarkosten: ca. 1000 TL										
<p>2 Einzahlung des Pflichtbeitrages für die Wettbewerbsbehörde</p> <p>Für die Registrierung müssen/muss die Gründer/der Gründer den Pflichtbeitrag für die Wettbewerbsbehörde (0,04%) auf ein Konto einer staatlichen Bank (z.B. Halk Bankası) einzahlen.</p>	1 Tag	0.04% des Kapitals										
<p>3 Einzahlung 25% des Stammkapitals bei einer Bank</p> <p>Von dem Stammkapital müssen - wie bei der AG - 25% bereits bei der Gründung und der Rest (75%) innerhalb von 24 Monaten vollständig eingezahlt werden. Jeder Gesellschafter muss sich zur vollständigen Einzahlung seines Anteils verpflichten.</p>	1 Tag	Keine zusätzlichen Kosten										
<p>4 Unterlagen für den Antrag bei dem Handelsregister</p> <p>Eine Gründung benötigt keine Anmeldung vor Gericht, jedoch eine vor dem Handelsregister. Untenstehende Unterlagen müssen der zuständigen Handelskammer (Handelsregister) vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Antrag auf Eintragung <input type="checkbox"/> Anmeldeformular für die Gründung (<i>kuruluş bildirim formu</i>) (4 Kopien) <input type="checkbox"/> Passkopie der Gesellschafter (1 Original) <input type="checkbox"/> Potentielle Steuernummer <input type="checkbox"/> Beglaubigte Satzung (1 Original 2 Kopien) <input type="checkbox"/> Unterschriftsbeglaubigungen (<i>imza beyannamesi</i>) (2 Kopien) <input type="checkbox"/> Annahmeerklärung der/s Gründer/s (<i>kurucular beyanı</i>) (1 Original) <input type="checkbox"/> Annahmeerklärung der Gesellschafter (1 Original) <input type="checkbox"/> Einzahlungsbeleg des Pflichtbeitrages für die Wettbewerbsbehörde (0,04%) <input type="checkbox"/> Einzahlungsbeleg des Mindestkapitals (25%) <input type="checkbox"/> Anmeldeformular für die Mitgliedschaft der Handelskammer <input type="checkbox"/> Passbilder der Gründer (je 3 Stück) <p>Das Handelsregisteramt sorgt für eine Veröffentlichung im Handelsregister binnen ca. 10 Tagen, ab Eintragung des Unternehmens. Nach Abschluss der Registrierungsphase teilt das Handelsregisteramt dem zuständigen Finanzamt und der Sozialversicherungsverwaltung die Gründung der Gesellschaft von Amts wegen mit.</p> <p>Eine Bescheinigung für die Steuerregistrierung muss unverzüglich von dem zuständigen Finanzamt beantragt werden. Auch eine Sozialversicherungsnummer für das Unternehmen muss bei der Sozialversicherungsanstalt beantragt werden. Für die Mitarbeiter muss nach der Gründung jeweils ein separater Antrag bei der Sozialversicherungsanstalt vorgelegt werden.</p>	2 Tage	<p><i>Stand Juni 2018</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Registrierungsgebühr für GmbH: 1.750 TL - Erstregistrierungsgebühr: 175 TL - Veröffentlichungsgebühr: 0.50 TL pro Wort - Gebühr für die Registrierung der Geschäftsführer Unterschrift für den einzelnen GF: 440 TL (je weiterer GF: 294,20 TL) <p>Mitgliedschaftsgebühr (jährlich) für Istanbul Handelskammer (abhängig vom Kapital):</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="text-align: right;">1 - 1.000 TL</td> <td style="text-align: right;">: 205 TL</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">1.001 - 25.000 TL</td> <td style="text-align: right;">: 220 TL</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">25.001 - 250.000 TL</td> <td style="text-align: right;">: 250 TL</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">250.001 - 1.000.000 TL</td> <td style="text-align: right;">: 340 TL</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">ab 1.000.001 TL</td> <td style="text-align: right;">: 400 TL</td> </tr> </tbody> </table>	1 - 1.000 TL	: 205 TL	1.001 - 25.000 TL	: 220 TL	25.001 - 250.000 TL	: 250 TL	250.001 - 1.000.000 TL	: 340 TL	ab 1.000.001 TL	: 400 TL
1 - 1.000 TL	: 205 TL											
1.001 - 25.000 TL	: 220 TL											
25.001 - 250.000 TL	: 250 TL											
250.001 - 1.000.000 TL	: 340 TL											
ab 1.000.001 TL	: 400 TL											

¹ Im Ausland müssen die von einem ausländischen Notar beglaubigten Unterlagen mit Apostille versehen werden.

5 Beglaubigung der Firmenbücher beim Notar

Die Gründer müssen am Tag der Registrierung die Firmenbücher bei einem Notar beglaubigen lassen. Firmenbücher sind: Beschlussheft, Anteilsbuch, Kladde, Hauptbuch, Inventurbuch, und Beschlussheft für Gesellschafterbeschlüsse.

Ca. 150,00 TL
(insgesamt 5 Bücher)

6 Anmeldung bei dem Finanzamt und der Sozialversicherungsanstalt

Die Handelskammer übergibt eine Ausführung der Unterlagen an das Finanzamt und an die Sozialversicherung (auch wenn noch keine Arbeitnehmer beschäftigt werden). Um das Verfahren zu beschleunigen, kann diese Anmeldung auch beim Finanzamt erfolgen. Das Finanzamt führt dann innerhalb der nächsten 20 Tage unter der angegeben Anschrift eine Prüfung durch, bei der ein Unterschriftsberechtigter unbedingt anwesend sein muss. Anhand des „Prüfbelegs“, muss die Steuernummer für das neue Unternehmen beim Finanzamt abgeholt werden.

1 Tag Keine zusätzlichen Kosten

7 Unterschriftenbestätigung

Nach Eintragung im zuständigen Handelsregister, muss durch den/die in der Satzung benannten Geschäftsführer bzw. Bevollmächtigten beim Notar eine Unterschriftenbestätigung (*imza sirküleri*) erstellt werden.

1 Tag



GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB

Avukat Dr. Gökçe Uzar Schüller
Leiterin des Türkei Desk
Ulmenstr. 23-25
60325 Frankfurt am Main

T: +49 (0) 69 8008519-32
E: g.uzar@gvw.com
www.gvw.com

Stand: Juni 2018

Disclaimer: Dieser Beitrag dient lediglich der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Einzelheiten zu den Gründungsformalitäten lassen sich den Webseiten der großen Handelskammern entnehmen, die für die Führung der Handelsregister zuständig sind. Die erforderlichen Unterlagen können je nach zuständigen Handelskammern abweichen.